

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 128

**Zu den Prinzipien der
Privatautonomie im deutschen und
französischen Rechtsanwendungsrecht**

**Von
Roger Schaack**



Duncker & Humblot · Berlin

ROGER SCHAACK

**Zu den Prinzipien der Privatautonomie
im deutschen und französischen Rechtsanwendungsrecht**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 128

**Zu den Prinzipien der
Privatautonomie im deutschen und
französischen Rechtsanwendungsrecht**

**Von
Roger Schaack**



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schaack, Roger:

Zu den Prinzipien der Privatautonomie im deutschen und
französischen Rechtsanwendungsrecht / von Roger Schaack. —

Berlin: Duncker u. Humblot, 1990

(Schriften zum Bürgerlichen Recht; Bd. 128)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-06884-X

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Irma Grininger, Berlin 62

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-06884-X

Für T. Kultschytky

Vorwort

Die vorliegende Arbeit lag im Sommersemester 1989 der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum März 1989 berücksichtigt. Betreut wurde die Arbeit von Herrn Prof. Dr. Dietrich Rothoefl. Hierfür, und weil er mir den Reiz rechtsvergleichender Arbeit vorzüglich vermittelte, danke ich ihm herzlich. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. Robert Scheyhing, der sich trotz widriger Umstände den Mühen der Zweitkorrektur unterzog.

Roger Schaack

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
-------------------------	----

Erster Teil

Theoretische Betrachtungen zur Parteiautonomie	22
---	----

Erster Abschnitt

Die Prämissen der Parteiautonomie	22
--	----

A. Die Integration der Parteiautonomie in der Literatur	22
I. Die Lokalisierungstheorie Batiffols	22
1. Inhalt der Theorie	23
2. Würdigung	23
II. Die Theorie der kollisionsrechtlichen Verweisungsfreiheit	25
1. Aussagegehalt der Theorie	25
2. Aussagekraft der Theorie	26
III. Rechtswahl als Inhaltsbestimmung	27
B. Autonomie als formales Rechtsprinzip	28
I. Die Interessenstruktur autonomen Handelns	28
II. Die interessenmäßige Rechtfertigung der Privatautonomie im IPR ..	28
1. Das Selbstbestimmungsinteresse	29
2. Das Planungsinteresse	29
3. Das Interesse des internationalen Handels	30
C. Die „materiellen“ Interessen des Kollisionsrechts	31
I. Die Interessen des Kollisionsrechts	31
II. Die Anerkennungszuständigkeit als Schlüssel zur Parteiautonomie ..	32
1. Anerkennungszuständigkeit als grundsätzliche Konkretisierung des Gleichheitssatzes	32
2. Der Gleichlauf von internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht in der literarischen Diskussion	36

Zweiter Abschnitt

Die Folgerungen für die Parteiautonomie	38
A. Die Zulässigkeit der Rechtswahl	38
I. Parteiautonomie und Vertragsstatut	38
1. Die grundsätzliche Rechtswahlfreiheit	38
2. Schranken der Rechtswahl	38
2.1. Der ordre public	38
2.2. Eingrenzung der wählbaren Rechtsordnungen, erforderliche Auslandsberührung	39
a) Die literarischen Erörterungen	39
b) Die integrative Behandlung beider Fragen	41
2.3. Geschäftsfähigkeit	42
2.4. Zwingendes Recht und Rechtswahl	42
a) Rechtswahl, öffentliches Recht und Eingriffsnormen	43
b) Lois d'application immédiate, lois de police	44
c) Zwingende Ausgestaltung allseitiger Kollisionsnormen	46
II. Parteiautonomie und Deliktsstatut	48
1. Erstreckung der Rechtswahl auf deliktische Ansprüche nach der Gleichlaufthese	48
2. Rechtswahl und akzessorische Anknüpfung	49
III. Parteiautonomie und Interessen Dritter	50
1. Rechtswahl und Interessen Dritter	50
1.1. Das Sachenrecht in prozessualer Sicht	50
1.2. Die Behandlung der Interessen Dritter durch die Befürworter der Rechtswahl im internationalen Sachenrecht	51
2. Rechtswahl und Statutenwechsel	53
B. Die Anknüpfungsleiter des Vertragsstatuts	55
I. Die Methodik der Anknüpfung	56
1. Einheit und Dichotomie in der Literatur	56
2. Die Anknüpfung als Wahrscheinlichkeitsurteil	57
II. Die objektiven Anknüpfungsgesichtspunkte	59
1. Das Prinzip der geringsten Störung	59
2. Anknüpfung an die charakteristische Vertragsleistung	60
3. Anknüpfung an die stärker nomierte Leistung	61
4. Anknüpfung entsprechend dem operative effect	62
5. Die Gleichlaufthese und Konkretisierung des Konsensprinzips	62

	Inhaltsverzeichnis	11
C. Autonomie und lex fori		65
I. Fakultatives Kollisionsrecht		65
1. Die Haltung der französischen Autoren		65
2. Die Gedankenmodelle der deutschen Rechtswissenschaft		66
II. Die räumliche Nähe der realisierten Zuständigkeit		67
1. Option zugunsten der lex fori für den erhobenen Anspruch		68
2. Prinzipielle Kompetenz der lex fori		69
Zusammenfassung		71

Zweiter Teil

Die Praxis der Parteiautonomie 73

Erster Abschnitt

Die Zulässigkeit der Rechtswahl 73

A. Die Grenzen der Rechtswahl im Vertragsstatut		73
I. Deutsches Internationales Privatrecht		73
1. Art. 27 Abs. 3 EGBGB		73
2. Der zwingende Anwendungsbereich deutscher klassischer Privat- rechtsnormen in der Rechtsprechung und Literatur		74
2.1. Formvorschriften		74
a) § 313 BGB		74
b) § 518 BGB		76
c) § 766 BGB		77
2.2. Privatrechtsnormen mit elementarem Gerechtigkeitsgehalt ..		78
a) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung oder Drohung :		78
b) Wucher		79
3. Geschäftsfähigkeit		79
4. Zwingender Anwendungsbereich sozialmotivierter Normen des Son- derprivatrechts		79
4.1. Autonomie im Internationalen Arbeitsrecht		79
a) Zuständigkeitsvereinbarungen in Arbeitssachen		80
b) Folgerungen für Art. 30 EGBGB		83
4.2. Autonomie im Internationalen Verbraucherrecht		84
a) Art. 29 EGBGB		84
b) § 12 AGBG		85

4.3. Autonomie in internationalen Mietverträgen	87
a) Gerichtsstandsvereinbarungen in Mietsachen	87
b) Gleichlauf durch Sonderanknüpfung	88
II. Französisches Internationales Privatrecht	89
1. Der Begriff des internationalen Vertrages	89
1.1. Internationaler Vertrag und Zuständigkeitsvereinbarungen ..	90
a) Derogation französischer Gerichtszuständigkeit zugunsten ausländischer Gerichte	90
b) Schiedsgerichtsklauseln	93
c) Fazit	95
1.2. Internationaler Vertrag und Rechtswahl	96
2. Zwingender Anwendungsbereich französischer Normen des klassi- schen Privatrechts nach der Rechtsprechung	97
2.1. Formvorschriften	97
2.2. Irrtumsregelungen	98
2.3. Cause und lésion	98
3. Geschäftsfähigkeit	99
4. Zwingende allseitige Kollisionsnormen des sozialmotivierten Sonder- privatrechts	99
4.1. Internationales Arbeitsrecht	99
4.2. Internationales Verbraucherrecht	100
B. Parteiautonomie im Deliktsstatut	101
I. Die Einheit von Vertrags- und Deliktsstatut nach der deutschen Recht- sprechung	101
II. Das Deliktsstatut im französischen Recht	102
C. Parteiautonomie im internationalen Sachenrecht	102
I. Die Haltung des deutschen Rechts	102
II. Die Position des französischen Rechts	103

Zweiter Abschnitt

Die Anknüpfung des Vertragsstatuts	104
A. Die Anknüpfungsleiter	104
I. Die Anknüpfungsleiter des deutschen Rechts	104
II. Die Anknüpfungsleiter des französischen Rechts	104

Inhaltsverzeichnis	13
B. Die Gewichtung der Anknüpfungsfaktoren	105
I. Die Anknüpfung des Vertragsstatuts auf der dritten Stufe der Leiter im deutschen Recht (Art. 28 EGBGB)	105
1. Die Anknüpfung an den einheitlichen Erfüllungsort und Abs. 3 und 4	107
2. Das Prinzip der charakteristischen Leistung und die Idee der Bestimmung des Vertragsforums	108
2.1. Anknüpfung bei Überlappung von Wohnsitz bzw. Sitz einerseits und Sitz der Niederlassung andererseits sowie Anknüpfung bei gemeinsamem Wohnsitz- bzw. Sitzstaat sowie bei gemeinsamem Aufenthaltsstaat	108
2.2. Das Prinzip der charakteristischen Leistung und die Anknüpfung an den einheitlichen Erfüllungsort	108
2.3. Die Bestimmung der charakteristischen Leistung und Anknüpfung bei Fehlen einer charakteristischen Leistung	110
2.4. Die Schwerpunktbehandlung nach Abs. 5	111
II. Die Anknüpfung des Vertragsstatuts bei Fehlen einer ausdrücklichen Rechtswahl im französischen Recht	112
1. Gerichtsstands- und Schiedsklauseln	112
2. Anknüpfung an den Erfüllungsort einer Vertragspflicht	112
3. Anknüpfung an die gemeinsame Staatsangehörigkeit	113
4. Anknüpfung an den Abschlußort	113
5. Inhalt der in Betracht zu ziehenden Rechtsordnungen	114
6. Die Anknüpfung von Bürgschaftsverträgen	114

Dritter Abschnitt

Prozeßverhalten als Geltungsgrund für die lex fori	115
A. Die Wahl der lex fori nach deutschem Recht im internationalen Vertrags- und Deliktsrecht	115
I. Die Perspektive des Zuständigkeitsrechts	115
II. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 EGBGB und die Annahme einer Wahl der lex fori durch die Rechtsprechung	116
B. Der Einredecharakter der französischen Kollisionsrechtsnormen	118
I. Der kollisionsrechtliche Aussagegehalt des französischen Zuständigkeitsrechts	118
II. Die französische Rechtsprechung zur Anwendung ausländischen Rechts	118

Vierter Abschnitt

Zusammenfassung und Vergleich	120
Schlußwort	125
Literaturverzeichnis	130

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AbzG	Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
Arch. philo. du droit	Archives de Philosophie du Droit
Art. Artt.	Artikel (Singular bzw. Plural)
AuR	Arbeit und Recht
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landgericht
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Bem.	Bemerkung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch (Deutschland)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
bzw.	beziehungsweise
Cass.civ.	Cour de Cassation, Chambre civile
Cass.com.	Cour de Cassation, Chambre commerciale
Cass.Req.	Cour de Cassation, Chambre Requêtes
Cass.soc.	Cour de Cassation, Chambre sociale
C.civ.	Code civil
Clunet	Journal du Droit International Privé et de la Jurisprudence Comparée (bis 1914); Journal du Droit International (ab 1915)
CMR	Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr vom 19.5.1956/16.8.1961
D	Recueil Dalloz
DB	Der Betrieb

DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
D.P.	Recueil Dalloz Periodique
D.S.	Recueil Dalloz Sirey
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Europ.	europäisch
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgend(e)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GS	Gedächtnisschrift
GVÜ	Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968
hrsg.	herausgegeben
IPR	Internationales Privatrecht
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts
I.R.	Informations Rapides
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht
JCP	La Semaine juridique
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes, hrsg. von Lindenmaier, Möhring u.a.
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mün.Kom.	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit weiteren Nachweisungen
m.w.N.	Niemayers Zeitschrift für Internationales Recht
NiemZ	Neue Juristische Wochenschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nou.Rev.dr.i.p.	Nouvelle Revue de droit international privé
Nr.	Nummer
OGH	Oberster Gerichtshof für die Britische Zone
OGHZ	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Zivilsachen
OLG	Oberlandesgericht

Rabels Z	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
Rec.des cours	Académie de Droit International, Recueil des cours
Rev.crit.	Revue critique de droit international privé
RG	Reichsgericht
RGRK	Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes, Kommentar, 1974 ff.
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RIW/AWD	Recht der internationalen Wirtschaft, Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rz.	Randziffer
S	Recueil Sirey
S.	Seite
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen
Schw.Jb.f.int.Recht	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes
Trib.	Tribunal
Trib. de gr.inst.	Tribunal de grande instance
u.	und
u.a.	und andere
usw.	und so weiter
v.	von, vom
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Warn.	Warneyer, Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
WM	Wertpapier-Mitteilungen
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZVglRW	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZVR	Zivilverfahrensrecht

Einleitung

Auf die Privatautonomie, sprich die Befugnis der Privatrechtssubjekte, selbst eine Regelung ihrer Lebensverhältnisse zu treffen, wird auch im Rechtsanwendungsrecht zurückgegriffen. Die allgemein unter dem Stichwort „Parteiautonomie“ abgehandelte¹ Möglichkeit, zwischen mehreren Rechtsordnungen diejenige auszuwählen, die das eigene Rechtsverhältnis zu regeln hat, ist im Bereich des Internationalen Vertragsrecht nicht mehr wegzudenken. Von diesem mittlerweile angestammten Terrain aus scheint die Parteiautonomie sich aufzumachen, auch die anderen Gebiete des Internationalen Privatrechts zu erfassen. In Deutschland hat sie seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregulierung des Internationalen Privatrechts am 1.9.1986 Einzug in das Internationale Familien²- und Erbrecht³ gehalten. Andererseits ist die Stellung der Parteiautonomie im Internationalen Vertragsrecht nicht mehr unangefochten. Den Vertragspartnern die Bestimmung des auf ihre Ansprüche anzuwendenden Rechts zu überlassen, ist für eine Vielzahl von Vertragstypen zweifelhaft geworden⁴.

¹ Von Bar, Christian, Rz. 539 ff.; Neuhaus: Grundbegriffe, S. 251 ff., Raape/Sturm, S. 104. Es mag überraschen, daß hier die Begriffe Privatautonomie und Parteiautonomie miteinander vermengt werden. Allgemein geht man doch davon aus, daß beide auf verschiedenen Ebenen liegen. Privatautonomie soll Vertragsfreiheit auf dem Gebiet des internen Rechts eines Staates, Parteiautonomie dagegen Verweisungsfreiheit im Bereich des IPR bedeuten (Staudinger/Firsching, Vor Art. 12 Rz. 312). Die mit der Parteiautonomie verbundene Möglichkeit, sich über zwingendes Recht eines Staates hinwegzusetzen, hat aber zwangsläufig die Erweiterung der inhaltlichen Gestaltungsbefugnisse der Rechtswählenden im internationalen Bereich zur Folge. Eine apriorische Differenzierung zwischen Privatautonomie und Parteiautonomie ist daher nicht angezeigt, was durch die Tatsache unterstrichen wird, daß die französische Rechtsordnung diese Unterscheidung nicht kennt und die in nationalen und internationalen Fällen gewährte Freiheit mit den Worten „autonomie de la volonté“ umschreibt (Staudinger/Firsching, a.a.O.). Die Differenzierung Privatautonomie - Parteiautonomie hat daher eher einen Beleuchtungseffekt, in dem sie die erweiterte Autonomie im internationalen Bereich mit der dort auftretenden Konkurrenz mehrerer Gesetzgebungen in Verbindung bringt (vgl. Neumayer, Rev.Crit. 1957, S. 579, 604 f.).

² Siehe Art. 14 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 15 Abs. 2 EGBGB in der seit dem 1.9.1986 geltenden Fassung. Eine nach Art. 14 Abs. 2 bzw. Abs. 3 EGBGB erfolgte Wahl des für die allgemeinen Ehwirkungen maßgeblichen Status beeinflusst sowohl gem. Art. 17 Abs. 1 EGBGB das Scheidungsstatut als auch, vorbehaltlich einer nach Art. 15 Abs. 2 EGBGB erfolgten Rechtswahl, gem. Art. 15 Abs. 1 EGBGB das Güterrechtsstatut.

³ Siehe Art. 25 Abs. 2 EGBGB in der seit dem 1.9.1986 geltenden Fassung.

⁴ Zur Rechtswahlbefugnis in Arbeits- und Mietverträgen sowie Verträgen mit Verbrauchern, bei denen im materiellen Recht die Vertragsfreiheit zum Schutze der schwächeren Partei durch zahlreiche Vorschriften eingeschränkt worden ist, siehe unter 1. Teil, 2. Abschnitt, A I 2.4, sowie 2. Teil, 1. Abschnitt, A I 4. und II 4.

Sind Umfang und Grenzen der Parteiautonomie somit ins Schwimmen geraten, schwebt zudem der Gedanke von der Parteiautonomie als „basic rule“ in der Luft⁵, besteht Anlaß, der Frage nachzugehen, ob sich nicht mit Hilfe sachlogischer Erwägungen Prinzipien entwickeln lassen, die die theoretische Erfassung der Parteiautonomie erleichtern und einer Diskussion um die Stellung parteiautonom Handelns innerhalb eines Kollisionsrechts zu Konturen verhelfen. Auch die IPR-Reform in Deutschland hat das Interesse an dieser Frage nicht verstummen lassen. Die zahlreichen Aufsätze, die sich mit der Parteiautonomie nach der Reform beschäftigen⁶, belegen das weiterhin bestehende Bedürfnis an ihrer Klärung.

Die Entwicklung von Prinzipien hat nicht aus einer isolierten Betrachtung der Rechtswahl zu erfolgen. Es gilt einen perspektivischen Ansatz zu entwickeln, der weniger die mit der Rechtswahl verbundene Selbstbestimmung von den sonstigen Anknüpfungsmechanismen des IPR abgrenzt, wie es durch die Charakterisierung der Rechtswahl als subjektiven Anknüpfungsfaktor im Gegensatz zu den sonstigen objektiven Anknüpfungspunkten erfolgt. Vielmehr muß der Ansatz die Selbstbestimmung als einen integrierten Bestandteil eines einheitlichen Kollisionsrechtsgefüges erscheinen lassen. Die Stellung der Parteiautonomie soll aus einem Ganzen heraus, hier dem IPR als der Materie, die sich mit der räumlichen Kollision von Rechtsordnungen beschäftigt, beschrieben werden.

Diese integrative Betrachtung der Parteiautonomie wird sich auf drei Ebenen vollziehen:

Eine integrative Betrachtung der Rechtswahlbefugnis bedarf einer Beschreibung der Prämissen, die das Kollisionsrecht an die Zulässigkeit autonomen Handelns stellt. Ausgehend von den hierbei gewonnenen Erkenntnissen soll im ersten Teil der Arbeit im Diskurs mit den dogmatischen Modellen der Literatur die Stellung der Parteiautonomie im Internationalen Vertrags- und Deliktsrecht sowie im Internationalen Sachenrecht entwickelt werden.

⁵ Daß sich die Parteiautonomie über längere Sicht zu einer „basic rule“ des Kollisionsrechts entwickelt, hält *Kühne* für durchaus vorstellbar (IPrax 1987, 69 sowie JZ 1973, 403, 407). Zurückhaltend beurteilt *Christian v. Bar* die Rolle der Parteiautonomie (Rz. 541), während *Kegel* ihr nur die Funktion eines Notbehelfs zubilligen will (IPR § 2 I 2, S. 651).

⁶ Zur Rechtswahl im vertraglichen Bereich und Anknüpfung des Vertragsstatuts: *Sandrock*, RIW 1986, 841 ff.; *Werner Lorenz*, IPrax 1987, 269 ff.; *Egon Lorenz*, RIW 1987, 569 ff.; *Däubler*, RIW 1987, 249 ff. (im Arbeitsrecht); *Kindler*, RIW 1987, 660 ff. (im Handelsvertreterrecht); zur Rechtswahl im außerschuldvertraglichen Bereich: *Kühne*, IPrax 1987, 69 ff.; *Siehr*, IPrax 1987, 4, 6 f. (im Erbrecht); *Wegmann*, NJW 1987, 1740 ff. (im Eherecht).

Eine Begrenzung der Betrachtung auf diese Bereiche des Internationalen Privatrechts empfiehlt sich, da die Diskussion um die Rechtswahl dort die klarsten Konturen zeigt.

Neben dieser horizontalen Erstreckung der Rechtswahl geht es um deren vertikale Integration. Dabei spielt das Verhältnis der einzelnen Stufen der Anknüpfungsleiter der Statuten eine Rolle, die der Rechtswahl zugänglich sind. Untersucht werden soll, ob insbesondere hinter der Anknüpfung des Vertragsstatuts an einen erklärten Willen der Parteien sowie bei fehlender Rechtswahl ein einheitlicher Gesichtspunkt steht.

Schließlich soll der Frage nachgegangen werden, ob außerhalb der Bereiche, die der Parteiautonomie nach den Ausführungen zu ihrer horizontalen Erstreckung offenstehen, Rechtswahl nicht insoweit möglich ist, als es um die Entscheidung zwischen der Anwendung der von der Kollisionsnorm berufenen Rechtsordnung und der *lex fori* innerhalb eines Prozesses geht.

Im zweiten Teil der Arbeit wird untersucht werden, inwieweit die theoretischen Erkenntnisse die Rechtslage in den im ersten Teil behandelten Bereichen des Kollisionsrechts widerspiegeln.

Im Interesse einer besseren Absicherung der aus den Prämissen der Privatautonomie im Rechtsanwendungsrecht gezogenen Folgerungen werden im ersten Teil neben den Äußerungen deutscher Rechtswissenschaftler auch die dogmatischen Vorstellungen innerhalb der französischen Literatur berücksichtigt. Die Erkenntnis, daß die Ableitungen um so plausibler erscheinen, je größer die Anzahl der Länder ist, deren Rechtspraxis es mit Hilfe der Ableitungen gelingt zu systematisieren, hat zur Folge, daß der zweite Teil der Arbeit sich sowohl auf die deutsche als auch die französische Rechtsprechung erstreckt.

Das Schlußwort ist dem Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse für die seit der IPR-Reform der Rechtswahl zugänglichen Bereiche gewidmet.